

Ausschreibung „Interio Design Contest“

Gewinnen Sie den Publikumspreis, den Jurypreis und/oder den Produktionspreis im Gesamtwert von CHF 15'000 bzw. je CHF 5'000!

Der Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Fachmärkte, Bereich Interio, Limmatstrasse 152, 8031 Zürich (nachfolgend „**Interio**“) geht mit dem Interio Design Contest in die zweite Runde: Der Wettbewerb dreht sich im zweiten Jahr nun um den perfekten Stuhl. **Interio** sucht eigenständige, aktuelle und zeitgemäße Entwürfe. Diese sollen die Markenessenz „gutes Design zum besten Preis“ verkörpern, das Sortiment ergänzen und die Zielgruppe bedienen.

Ziele

Der Designmöbel-Wettbewerb soll Entwürfe generieren, welche **Interio** basierend auf den Sortimentsanforderungen prämiieren und ins Sortiment aufnehmen kann. Die jährlich stattfindende Ausschreibung hat jedes Jahr ein neues Thema, welches den Fokus auf einen bestimmten Sortimentsbereich legt.

Evaluation & Kriterien

Wir erwarten Entwürfe zum Thema:	„Stuhl“
Preissegment:	Entsprechend dem aktuellen Interio-Sortiment
Nachhaltigkeit:	Gemäß den Migros-Nachhaltigkeit-Kriterien
Umsetzung der Markenessenz Interio :	„Gutes Design zum besten Preis“

Stil

Die Stilistik, in welcher wir die eingereichten Entwürfe erwarten, beschreiben wir wie folgt:

Leidenschaft für authentisches Design, Haptik, Handwerk und Materialien stehen im Zentrum, genauso wie Geradlinigkeit, aber auch architektonische Klarheit. Der Stil besticht durch Reinheit und Unverfälschtheit und erweckt Emotionen und Sinnlichkeit durchs Design, die Verarbeitung und die passende Materialwahl. Der Stil lehnt sich an den Trend des Slow-Movement und der Sehnsucht nach Wertigkeit, Echtheit und Authentizität an. Er verspricht Behaglichkeit, Sinnlichkeit, Herzlichkeit, Freundschaft, Geselligkeit und ist ungezwungen und ehrlich. Naturverbundenheit und architektonische Aspekte versteht man nicht als Gegensatz. Man trifft handwerklich perfekte Schönheiten für ein sinnliches Leben, welches auch zu einem Rückzugsort im urbanen Leben wird und Entspannung verspricht. Die Möbel in diesem Stil sind einladend und natürlich harmonisch. Komfort und Ungezwungenheit stehen im Vordergrund. Die meist natürlichen Materialien und Werkstoffe werden vielseitig eingesetzt. Die entspannte, harmonische Atmosphäre entspricht einem natürlichen Look & Feel. Weichheit, fließende Stoffe und blumige Muster können miteinander verwoben werden. Bei allen Materialien spielt eine angenehme, griffige Haptik eine wichtige Rolle.

Die ruhige und warm abgestimmte Farb-, Form- und Materialsprache hat eine Ausprägung von modern und zeitlos in Verbindung mit ländlichen Akzenten, welche den urbanen Kunden anspricht und entspannend wirkt.

Kundensegment

Kundensegment: Wen wollen wir damit erreichen?

Wir sprechen designaffine junge Doppelverdiener, sogenannte „Kleinhaushalte“ in der urbanen Schweiz an. Diese Kunden leben oft zur Miete in Stadtwohnungen und der urbanen Agglomeration. Sie reisen beruflich wie auch privat viel, verfügen über eine sehr gute (tertiäre) Ausbildung, sind stets informiert und erfreuen sich an schönen Sachen. Das Thema „Einrichtung“ ist für sie von großer Bedeutung. Sie beschäftigen sich intensiv mit neuen Anschaffungen, on- wie offline. Sie lieben die Top-Brands wie Vitra, Fritz Hansen, Minotti, B&B Italia, Poliform und Molteni. Die bekannten Klassiker kennen und lieben sie. Leider können sie sich nur mal ein einzelnes Stück aus diesen Kollektionen leisten – oft ein bekannter zeitgenössischer Klassiker wie ein Eames Lounge Chair, ein Ei oder Schwan, oder Plastic Chairs. Zur Ergänzung brauchen Sie Interio-Produkte, die neben

diesen Klassikern das Design-Ambiente sauber abrunden und ergänzen. Sie gehörten zu den sogenannten „Early Adapters“.

Teilnahmevoraussetzungen Interio Design Contest

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen (keine juristische Personen, Agenturen, etc.), mit Ausnahme von Mitarbeitenden der Migros Gruppe. Es können max. 3 Projekte pro Person eingereicht werden. Gemeinsame Projekte von (mehreren) natürlichen Personen sind zulässig. Der eingereichte Design-Entwurf muss nicht zwingend neu, aber die Rechte müssen im Sinne dieser Ausschreibung an Interio übertragen werden können.

1. Würdigung und Anerkennung

Die im Rahmen der Ausschreibung erteilten Gewinne und Namensnennung beziehen sich auf die Namen der teilnehmenden Person. Sie sind nicht auf Drittpersonen übertragbar.

2. Verfahren & Art der Einreichung

Die Gewinner werden an der Preisverleihung mündlich verkündet und anschließend schriftlich benachrichtigt. Ansonsten wird über die Ausschreibung keine Korrespondenz geführt.

Vorgaben zur Einreichung / Darstellung des Designs:

1. Phase (Anfangs Mai – 20. Aug. 18): Rendering 3D, Ansichten, Text, max. 3 A3-Format hochzuladen auf der Website <https://design.interio.ch>
2. Phase (1. Sept. – 20. Nov. 18): Modell oder Prototyp 1 : 1 gegen CHF 500.-
Kostenentschädigung. Anlieferung auf eigene Kosten.

3. Verfahren & Vergütung & Gewinne

1. Eingabe; Erste Jurierung / Selektion durch die Fachjury (max. 12 Entwürfe.) bis 28. August 2018.
2. Unterzeichnung des Designvertrags durch die Finalisten. Nur Finalisten, welche den Designvertrag vorbehaltlos akzeptieren, qualifizieren für das Online-Voting, den Publikumspreis und den Produktionspreis gemäß nachfolgenden Ziffern. Interio ist jederzeit frei, andere Finalisten nach zu nominieren, wenn die Zustimmung zum Designvertrag verweigert wird.
3. Public Selection per Online-Voting bis 20. November 2018.
4. Am 23. November 2018: Verleihung Publikumspreis an der Blickfang Zürich (Sieger Online-Voting) im Wert von CHF 5'000, Jurierung / Selektion des Jurypreises und des 1 Produktionspreis (letztere mit separatem Design-Vertrag) im Wert von je CHF 5'000. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. einer allfällig geschuldeten MWST.

4. Zusätzliche wiederkehrende Jahresvergütung für Sieger des Produktionspreises

Voraussetzung für die Zusprechung des Produktionspreises ist ein vorbehaltlos unterzeichneter Designvertrag.

Der Produktionspreis enthält neben der einmaligen Pauschale von CHF 5'000 (exkl. allfälliger MWST) die Chance, dass das Design durch Interio in Produktion gegeben wird. Der Entscheid, ob, wann und wie das Design in die Produktion geht, steht im freien Ermessen von Interio, d.h. es besteht kein Anspruch auf Produktion.

Sollte ein Entwurf in das Interio Sortiment aufgenommen werden, vergütet Interio dem Designer zusätzlich eine Jahresgebühr von 2 % des Interio-Nettojahresumsatzes (genaue Konditionen gemäß Designvertrag).

5. Jury und Jurierung

Die Entwürfe werden sowohl von der namhaften Fachjury (Jurypreis) als auch von einem breiten Publikum (Publikumspreis) bewertet. Über den Produktionspreis befindet der Interio-Sortimentsrat. Die Fachjury besteht aus:

- Christophe Marchand (Jury-Präsident), Designer und Dozent für Industrie Design
- Iria Degen, international tätige Innenarchitektin und Unternehmerin
- Silvia Binggeli, Chefredakteurin Annabelle
- Jeroen van Rooijen, Stilexperte, Journalist und Unternehmer
- Michel Flückiger, Category Manager Möbel Interio

Die Jury entscheidet nach dem absoluten Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Jury-Präsident den Stichentscheid. Interio ist frei, die Zusammensetzung der Jury jederzeit nach eigenem Ermessen anzupassen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Interio behält sich vor, TeilnehmerInnen vom Designmöbel-Wettbewerb auszuschließen, wenn ein Missbrauch oder andere Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet oder festgestellt werden. Sämtliche Schritte gegen solche TeilnehmerInnen bleiben vorbehalten. Interio ist ferner berechtigt, jederzeit Verbesserungen und Änderungen vorzunehmen, sowie namentlich bei höherer Gewalt oder bei Vorliegen wichtiger Gründe, die Verlosung auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

6. Einsendung der Entwürfe

Es werden nur Design Entwürfe bewertet und prämiert, die nach sämtlichen hier definierten Vorgaben und über die Website www.design.interio.ch hochgeladen und eingereicht werden.

7. Namensnennung / Veröffentlichung

Die Namensnennung der Urheber ist ein Kernelement der Ausschreibung. Der / die Designer haben bei der Unterzeichnung des Designvertrags verbindlich zu definieren, in welcher Form die Namensnennung erfolgen soll. Interio steht es - unter Beachtung des Urheberpersönlichkeitsrechts der Designer - frei, zu entscheiden, nach eigenem Ermessen auf die Namensnennung zu verzichten, wo dies aus kommerziellen oder anderen wichtigen Gründen nicht sinnvoll / umsetzbar ist (z.B. auf Quittungen, Banner-Werbung, etc.)

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb stimmt der Teilnehmer zu, dass Interio und mit Migros verbundene Unternehmen die eingereichten Beiträge (Foto, Video, Text, etc.) im Rahmen des Designwettbewerbs veröffentlichen dürfen.

8. Kosten / Versicherung / Haftung

Sämtlich Aufwände für die Teilnahme an der Ausschreibung sind durch die Teilnehmer selber zu tragen, es erfolgt keinerlei Vergütung von Spesen, etc. durch Interio (mit Ausnahme der CHF 500 Vergütung für die Produktion eines Prototypen im Rahmen der 2. Runde mit den 12 Finalisten). Dies gilt auch für allfällige Versicherungen für den Transport, die Lagerung und die Rückversand etc., welche Sache der Teilnehmer sind. Die Haftung seitens Interio wird soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich wegbedungen.

9. Rückfragen:

Für Fragen rund um den „Interio Design Contest“ steht Herr Yves von Ballmoos (Yves.von.Ballmoos@mgb.ch , Tel. +41 58 570 25 02) gerne zur Verfügung.

10. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Diese Ausschreibung untersteht materiellem Schweizer Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zürich.